



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 11/2015 Donnerstag, 08.10.2015

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept; hier: Information zur Seniorenbefragung.....	Seite 127
Manövermeldungen in der Zeit vom 12.10.2015 bis 16.10.2015.....	Seite 128
19.10.2015 bis 23.10.2015.....	Seite 128
Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2015 für die Kriegsgräber.....	Seite 129
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 130
Kraftloserklärung.....	Seite 131

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Seniorinnen und Senioren,**

wie Sie vielleicht schon aus der Tagespresse erfahren haben und wissen, hat der Landkreis Deggendorf beschlossen, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept erarbeiten zu lassen. Dabei geht es letztlich darum, alle Lebensbereiche von Seniorinnen und Senioren so zu gestalten, dass ein möglichst langes selbst bestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu Hause möglich ist. Dies bedeutet auch, zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit beizutragen und gerade auch auf gemeindlicher Ebene alle Rahmenbedingungen auf dieses Ziel hin zu gestalten.

Damit wir die Kenntnisse, Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse der „Hauptbeteiligten“ entsprechend berücksichtigen können, werden in den nächsten Tagen insgesamt 5000 Landkreisbürgerinnen und -bürger ab 63 Jahren einen vierseitigen Fragebogen erhalten. Die Auswahl erfolgte durch die Gemeinden im Rahmen einer Zufallsstichprobe.

Bei dieser Befragung geht es darum, von den älteren Landkreisbürgerinnen und -bürgern zu erfahren, wo aktuell Probleme / Defizite vorhanden sind, welche Bedarfssituationen und Wünsche vorliegen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, aber auch, welche konkreten Lösungsvorschläge gemacht werden. Besonders wichtig ist uns bei der Erarbeitung und Ausgestaltung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts die Berücksichtigung regionaler und örtlicher Besonderheiten sowie die Interessen, Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche der Seniorinnen und Senioren im Landkreis. Und hierfür sind unsere Seniorinnen und Senioren Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Die Befragung ist umso aussagekräftiger, je höher die Beteiligung ist. Ich bitte alle angeschriebenen Bürgerinnen und Bürger daher herzlich, diesen Fragebogen ausgefüllt im ebenfalls beiliegenden Freikuvert an das Landratsamt zurück zu senden.

Der Gewinn für die Ausgestaltung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und damit letztlich für sie selbst wäre sehr hoch.

Vielen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit!

Ihr

gez.

Christian Bernreiter
Landrat

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Schneller Luchs 09/15

Zeit:

12.10.2015 bis 16.10.2015

19.10.2015 bis 23.10.2015

Übungsraum:

StOÜbPI Metting, StOÜbPI Bogen, WÜbPI Bogen, Mariaposching, Ödwies

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen auf StoÜbPI/TrÜbPI statt.

Schwerpunkte der Übungshandlungen mit Kettenfahrzeugen

StOÜbPI Metting, StOÜbPI Bogen, WÜbPI Bogen, Mariaposching, Ödwies

Einzelheiten zur Übung:

Einsatz Luftfahrzeuge 1 UH1D, 1 CH53, 1 UH60

Außenlandung: 33U UQ 250 052, 33U UQ 327 197, 33U UQ 157 096

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

1 Fähre

Sonstiges:

Verwendung von Munition: 5,56x45 mm, AL08 Manöver, 2000EA, 9x19 mm, AQ 61 Manöver, 300 EA, 7,62x51 mm, AM 27 Manöver, 500 EA, Rauchladung, Darstellung Schiedsrichter, Nebelkörper weiß, Signalrauch, grün, orange, rot, Handgranate Übung blau, Patrone Signalpistole

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Patrouillenfahrten (Kfz, Fuß), Minenausbildung, Reaction Force, Betrieb einer Rettungsstation und Außenposten, Tätigkeit BAT/RettTrp, Drehflüglerausbildung

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegendebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd- ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 16. September 2015

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin

AUFRUF

**zur Haus - und Straßensammlung 2015
für unsere Kriegsgräber**

**vom 16. Oktober bis 1. November
(Kernsammelungszeitraum)**



Der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. führt vom 16. Oktober bis zum 1. November 2015 seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Spenden unterstützen die Instandhaltung und den Bau der 832 deutschen Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten mit etwa 2,7 Millionen Toten in aller Welt.

Am 8. Mai 2015 jährte sich das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa zum 70. Mal. Als die Waffen auch in Asien am 2. September 1945 endlich schwiegen, hatten Krieg und Gewaltherrschaft über 55 Millionen Menschenleben ausgelöscht. Die Gedanken gingen zurück in eine Zeit, die besonders den Jüngeren heute wie eine unwirkliche, ferne und dunkle Vergangenheit vorkommt. Und doch war es bittere Realität. Wer aus den Nachkriegsgenerationen kann sich heute vorstellen, was die Menschen damals erlebten und empfanden? Viele, wohl fast alle dachten daran, wie es nun weitergehen sollte. Sie dachten daran, wie sie überleben sollten: in der Gefangenschaft, in Internierungslagern, auf den Transporten zur Zwangsarbeit oder während der Vertreibung aus ihrer Heimat. Wie sollte es weitergehen, das Leben in Ruinen, mit wenig Nahrung, ohne Heizung oder Brennmaterial, ohne Arbeit, ohne Perspektive?

Zur materiellen Not kam das Leid um die Opfer. Fast acht Millionen Deutsche, Soldaten und Zivilpersonen, waren tot. Millionen von Menschen wurden allein in Deutschland nach Kriegsende gesucht – bis heute blieben rund 1,3 Millionen von ihnen vermisst. Die Zahlen sind bekannt – aber das Leid lässt sich nicht in Zahlen ausdrücken.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind 70 Jahre vergangen und seither in über 200 Kriegen und Bürgerkriegen weitere Millionen von Toten zu beklagen und täglich werden es mehr. Dies zeigt, wie bitter notwendig die Mahnung zum Frieden ist. In unserer hektischen Zeit sind die Friedhöfe und Gedenkstätten Orte der Besinnung und Stille, zugleich aber auch Orte der Erinnerung und der Trauer. Solange wir uns der Toten erinnern, sind sie nicht vergessen.

Für seine Arbeit braucht der Volksbund dringend Geld. Viele Vorhaben müssen zurückgestellt werden, weil die Mittel fehlen. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenurkunde

Nr. 3785114574

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird die Sparkassenurkunde hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 25.09.2015

gez.

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Die Sparurkunde

Nr. 3785096904

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 16.09.2015

Sparkasse Deggendorf